

3429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll das österreichische Recht an die "Richtlinien zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte" der Europäischen Gemeinschaft angepaßt werden. Durch diese Anpassung soll ein besserer Schutz des einzelnen vor den Risiken der industriellen Massenproduktion erreicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 01 26

Mag. K u l m a n  
Berichterstatter

Dr. B ö s c h  
Obmann